

Betrifft

Antrag der Abgeordneten Böhm, Haufek u.a. betreffend Änderung des
Nö Landesbediensteten-Schutzgesetzes

B e r i c h t

d e s

K o m m u n a l - A u s s c h u s s e s

Der Kommunal-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 14. Februar 1991
über den Antrag der Abgeordneten Böhm, Haufek u.a. betreffend
Änderung des Nö Landesbediensteten-Schutzgesetzes beraten und
folgenden Beschluß gefaßt:

Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Haufek u.a. angeschlossene
Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten
Eichinger und Knotzer geändert und in der geänderten Fassung
angenommen.

Begründung

Das Nö Bediensteten-Schutzgesetz soll nicht nur für die Gemeinde-
bediensteten sondern auch für die Bediensteten von Gemeindever-
bänden gelten. Daher sollen jene Bestimmungen, die Zuständig-
keiten des Bürgermeisters vorsehen, insofern geändert werden, als
diese Kompetenzen für den Bereich der Gemeindeverbände von dem
dem Bürgermeister vergleichbaren Organ - dem Verbandsobmann -
wahr genommen werden sollen.

G R U B E R
Berichterstatter

H A U F E K
Obmann